



PRO ÜETLIBERG

Uitikon, den 25. November 2004

Pressemitteilung

„Kino am Berg 2004“

In Sachen Rekurs gegen das ursprünglich geplante Open-Air-Kino auf dem Uetliberg verfügt der Präsident des Regierungsrats am 8. November 2004, dass der Rekurs zwar gegenstandslos geworden ist, da an Stelle des ursprünglich geplanten Vorhabens ein „Reduktionsprojekt“ vorgelegt worden ist. Der Rekursgegner Giusep Fry wird jedoch, als unterliegende Partei, verpflichtet, den RekurrentInnen für ihre Umtriebe zusammen eine Parteientschädigung von pauschal Fr. 1800.- zu bezahlen. Sein eigenes Entschädigungsbegehren wird abgewiesen. Die Kosten des Rekursverfahrens werden von der Staatskasse getragen.

Im Klartext heisst dies, dass die RekurrentInnen im Ergebnis obsiegt haben. Der Standort für ein Kino am Berg befindet sich in einer Landwirtschaftszone, somit ausserhalb der Bauzonen. Das ursprünglich geplante Projekt hat eindeutig nicht den Zonenvorschriften entsprochen.

Freundliche Grüsse

Für die RekurrentInnen

Dr. Margrith Gysel